

* Höchstpreise für Erdbeeren. Da die Erdbeerenernte zeitiger, als erwartet wurde, eingesetzt hat, so sind durch die Reichsstelle für Gemüse und Obst für Erdbeeren erster Wahl Höchstpreise bestimmt worden, die sofort nach Bekanntmachung durch die Preisprüfungsstelle in Kraft treten. Für Groß-Berlin gelten bis 9. Juni folgende Höchstpreise je Pfund:

Erzeugerhöchstpreis 90 Pf., Großhandelshöchstpreis 1,20 M.,
Kleinhandelshöchstpreis 1,50 M.

Ab 10. Juni: Erzeugerhöchstpreis 70 Pf., Großhandels-
höchstpreis 90 Pf., Kleinhandelshöchstpreis 1,20 M.

Für Erdbeeren zweiter Wahl ist die Festsetzung von
Höchstpreisen ab 16. Juni in Aussicht genommen.